

## Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2019 – Netzbereich OÖ / KARLSTROM

### Netznutzung

Systemnutzungsentgelte		Leistungspreis Grundpreis €	Arbeitspreis SHT Cent/kWh	Arbeitspreis SNT Cent/kWh	Arbeitspreis WHT Cent/kWh	Arbeitspreis WNT Cent/kWh	Netzverlustentgelt Cent/kWh
NE 5	gem. Leistung	37,56 €/kW	0,87	0,71	0,98	0,78	0,092
NE 6	gem. Leistung	42,72 €/kW	1,39	1,35	1,39	1,35	0,186
NE 7	gem. Leistung	41,28 €/kW	3,10	2,95	3,29	3,02	0,245
	nicht gem. Leistung	30,00 €/Jahr	4,42	4,42	4,42	4,42	
	unterbrechbar	-	2,47	2,47	2,47	2,47	

Basis für die Leistungswerte ist das arithmetische Mittel aus den Monatshöchstleistungen. Bei nicht gem. Leistung wird ein Jahrespauschalpreis verrechnet.

SHT: Sommer Hochtarif, SNT: Sommer Niedertarif; gültig vom 1. 4. bis 30. 9; Hochtarifzeit: 06:00–22:00 Uhr

WHT: Winter Hochtarif, WNT: Winter Niedertarif; gültig vom 1.10. bis 31.3.; Hochtarifzeit: 06:00–22:00 Uhr

Unterbrechbare Lieferung: Der Netzbetreiber berechtigt ist, die Nutzung des Netzes jederzeit oder zu vertraglich festgelegten Zeiten zu unterbrechen.

Für Temporäre Anschlüsse (wie z.B. Baustromanlagen, Veranstaltungen, Schausteller, ....) wird gem. §5 Abs. 2 SNE-VO ein um 50% erhöhtes Netznutzungsentgelt aus dem arbeitsbezogenen Anteil des Netznutzungstarifes verrechnet, wenn kein Netzbereitstellungsentgelt entrichtet wird.

### Netzbereitstellung

Netzbereitstellungsentgelte	NE 5	NE 6	NE7
Netztarif OÖ	97,50 €/kW	150,00 €/kW	208,00 €/kW

Basistarifanlagen ohne gemessene Leistung gemäß AVB

Leistung Absicherung NZHS	4 kW 3x25A	7 kW 3x35A	12 kW 3x40A	20 kW 3x50A	30 kW <sup>[1]</sup> 3x63A	40 kW <sup>[1]</sup> 3x80A
Bereitstellungsentgelt NE 7	832,00 €	1.456,00 €	2.496,00 €	4.160,00 €	6.240,00 €	8.320,00 €

[1] nur für Zusatztarifanlagen (unterbrechbare Lieferung). Mindestanschlusswert für Elektroöfen und Backöfen: 20kW

Mindestleistung: Basistarifanlagen mit ¼-Stunden-Leistungsmessung: 15kW, Basistarifanlagen ohne Leistungsmessung: 4kW (3x25A)

Ab einschließlich 63A erfolgt die Ermittlung des Netzbereitstellungsentgeltes mittels ¼-Stunden-Leistungsmessung.

Im unterbrechbaren Tarif für Warmwasserbereitung, Nachtspeicherheizung und Wärmepumpe wird kein Netzbereitstellungsentgelt verrechnet.

Im klassischen unterbrechbaren Tarif wird ein um 50 % verringertes Netzbereitstellungsentgelt verrechnet

Sonderregelung für Kleinstanlage mit Wechselstromzählung: 1 kW – Absicherung 1x10A; 2 kW – Absicherung 1x 16A

### Monatliche Entgelte für Messleistungen

Wechselstromzählung	1,00 €	Drehstromzählung mit Lastprofilzähler	50,00 €
Drehstromzählung	2,40 €	Niederspannungs-Wandler-Zählung mit Leistungsmessung	11,00 €
Drehstromzählung 2-Tarif (inkl. Tarifschaltung)	2,40 €	Niederspannungs-Wandler-Zählung mit Lastprofilzähler	52,00 €
Drehstromzählung mit Leistungsmessung	9,00 €	Mittelspannungs-Wandler-Zählung mit Lastprofilzähler	75,00 €
Blindstromzählung	2,40 €	Aufschlag für Inkassozählung (Prepaymentzählung)	1,60 €
Lastschaltung (Tarifschaltgerät)	1,00 €		

Neben den monatlichen Messpreisen werden bestimmte Leistungen direkt nach Aufwand bzw. nach Pauschalpreisen verrechnet.

## Entgelte für Sonstige Leistungen

Erste Mahnung – Zahlungserinnerung (keine USt.)	0,00 €
Jede weitere Mahnung (keine USt.)	1,50 €
Letzte Mahnung gem. §82 Abs. 3 EIWOG 2010 (keine USt.)	5,00 €
Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen (auf Kundenwunsch)	20,00 €
Montage, Demontage oder Austausch von Wandler-Messeinrichtungen (auf Kundenwunsch)	150,00 €
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzuganges vor Ort gemäß §82 Abs.3 EIWOG (bei Nichtzahlung)	25,00 €
Abschaltung oder Wiedereinschaltung vor Ort aus anderen Gründen	30,00 €
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort (auf Kundenwunsch)	5,00 €
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort (auf Kundenwunsch)	15,00 €
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00 €
Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Einrichtung des Aufteilungsschlüssels (pro Teilnehmer und Betreiber)	20,00 €
Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Änderung des Aufteilungsschlüssels (pro Teilnehmer und Betreiber)	20,00 €
Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: laufende Verrechnung im ¼-Raster	0,50 €/Mon
Überprüfung von Messeinrichtungen hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß-u. Eichgesetz	70,00 €
Überprüfung von Messeinrichtungen vor Ort (auf Kundenwunsch)	40,00 €

Die angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit. Für Neu- bzw. Umbauarbeiten, die aufgrund von Kundenforderungen im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00, sowie an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden müssen, wird gemäß §11 Abs.2 SNE-VO das zweifache des oben angeführten Entgelts verrechnet. Sonstige Leistungen werden individuell vereinbart und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

## Entgelte für Netzzutritt, Inbetriebnahmen, Sonstige Arbeiten (gemäß AVB)

Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt gemäß den Bestimmungen „Pauschalierung des Netzzutrittsentgelts“ NE 7	2.155,00 €
- Technisch begrenzte Kleinanlagen - Einphasig bis 16A	1.435,00 €
- Technisch begrenzte Kleinanlagen - Einphasig bis 10A	715,00 €
Pauschale für Verlegung eines Dachständeranschlusses z.B. bei Bauvorhaben Versetzung (Verlegung und Rückverlegung) eines Dachständers bei Hausumbauten. Bei Kabelanschlüssen und sonstigen Anschlussänderungen werden die tatsächlichen Aufwendungen verrechnet.	1.271,00 €
Inbetriebnahme von Einspeiseanlagen (Prüfung ENS Netzentkopplung) – PV-Anlagen bis 30kVA	78,00 €
Inbetriebnahme von Einspeiseanlagen (Prüfung ENS Netzentkopplung) – Sonstige Einspeiseanlagen	nach Aufwand
Arbeiten im Auftrag des Kunden: es werden die tatsächlichen Gesamtaufwendungen verrechnet Montagepersonal je angefangene ½ Stunde	35,00 €

Bei Durchführung der Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit (19:00 – 07:00 Uhr) und an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen wird ein entsprechender Überstundenzuschlag verrechnet..

## Entgelt für Blindarbeit

Entgelt für Blindarbeit NE 5 – NE 7	2,3 Cent/kVarh
-------------------------------------	----------------

Alle Preisangaben netto, ohne Zuschläge, Abgaben und Steuern, excl. 20% Umsatzsteuer.

Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.  
Ausgabe: 01.01.2019